

<b>Große Anfrage</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5362/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 02.02.2017
Einreichende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat	Zuständigkeit Stellungnahme	Sitzung ist Nichtöffentlich

### **Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Stand der Umsetzung des Konzepts zur Wohnungslosenhilfe der Universitätsstadt Marburg**

Der Magistrat wird gebeten zum Stand der Umsetzung des im März 2015 beschlossenen Gesamtkonzepts zur Wohnungslosenhilfe die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Können die im Konzept vorgesehenen Angebote zur Beendigung der Wohnungslosigkeit und Reintegration der betroffenen Personen – a) Notunterkunft kurzfristig, b) befristete Unterbringung zur Klärung der Situation, c) Interimsunterkunft, d) Probewohnen –ansatzweise auch ohne die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen gemacht werden?
2. Gibt es dabei auch Angebote für Frauen zur Beendigung der Wohnungslosigkeit und Reintegration, die sicher und getrennt von Männern in den von a) bis d) aufgelisteten Bereichen stattfinden?
3. Gibt es konkrete Planungen für die vom städtischen Bauamt für notwendig erachtete komplette Sanierung mit Umbau der Gisselberger Strasse 35, incl. Kostenplanung und sind dabei spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen berücksichtigt ?
4. Wurden bereits Verbesserungen bei den Notunterkünften des Übernachtungsheims vorgenommen und wenn ja welche?
5. Wann sollen die Umbaumaßnahmen des Gebäudes Gisselberger Strasse begonnen bzw. durchgeführt werden?
6. Welche Interimslösung wird für die Zeit des Umbaus in Betracht gezogen, sieht der Magistrat in den Wohncontainern in Cappel dafür eine Lösung?
7. Wie weit wurden die als Notunterkünfte genutzten Wohnungen im Ginseldorfer Weg inzwischen modernisiert?
8. Welche Stelle der Stadtverwaltung hat die Koordination und das Monitoring des Gesamtprozesses der Marburger Wohnungslosenhilfe übernommen?
9. Welche (Finanzierungs-)Chancen bestehen für die Reintegrationsmaßnahmen des Konzepts und die erforderlichen zusätzlichen Stellen beim Diakonischen Werk Oberhessen und den anderen beteiligten Freien Trägern?

Begründung:

Bereits im März 2015 wurde aufgrund eines gemeinsamen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen und SPD beschlossen, dass das gemeinsam von der Stadtverwaltung mit den Trägern diskutierte und überarbeitete Konzept zur Wohnungslosenhilfe umgesetzt werden soll. In diesem Beschluss wurde nicht nur das gemeinsame Ziel festgehalten, sondern auch die Schritte beschlossen, die umgesetzt werden sollen: Kooperation zwischen den damit befassten Stellen der Stadtverwaltung, der Freien Träger und Wohnungsbaugesellschaften – diese Kooperation besteht. Unklar ist jedoch, wieweit die geforderten Planungen, Übergangslösungen und Umbauten in Gang gesetzt wurden bzw. wann sie umgesetzt werden sollen.

**Dr. Christa Perabo**

**Madelaine Stahl**

Frau Stadtverordnete  
Dr. Christa Perabo  
Sauersgäßchen 2  
35037 Marburg

Frau Stadtverordnete  
Madelaine Stahl  
Weidenhäuser Str. 68  
35037 Marburg

## **Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Stand der Umsetzung des Konzepts zur Wohnungslosenhilfe der Universitätsstadt Marburg**

Sehr geehrte Frau Dr. Perabo,  
Sehr geehrte Frau Stahl,

die o.g. Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Können die im Konzept vorgesehenen Angebote zur Beendigung der Wohnungslosigkeit und Reintegration der betroffenen Personen – a) Notunterkunft kurzfristig, b) befristete Unterbringung zur Klärung der Situation, c) Interimsunterkunft, d) Probewohnen – ansatzweise auch ohne die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen gemacht werden?**

Die im Konzept vorgesehenen Angebote werden teilweise ohne bauliche Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. können nach der Genehmigung des Haushaltes 2017 umgesetzt werden. Die Notunterkünfte gibt es bereits im städtischen Übernachtungsheim, jedoch werden von den 16 Plätzen in der Regel lediglich drei bis vier in Anspruch genommen. Mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird dieses Angebot an den Bedarf angepasst und es können sanierte Räume zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls unabhängig von den baulichen Maßnahmen ist das Angebot der dezentralen Probewohnungen. Das Ziel ist es, Probewohnen in dezentral gelegenen Wohnungen, das heißt über das Stadtgebiet verteilt, zu ermöglichen. Beim Probewohnen steht die Befähigung für eine Überleitung in ein reguläres Mietverhältnis im Vordergrund. In Rücksprache mit den Wohnungs(bau)gesellschaften besteht die Bereitschaft, in Einzelfällen Probewohnungen bereitzustellen, die dann vorläufig von der Stadt angemietet werden. Die Bewohnenden sind im Hilfesystem u.a. durch die Fachberatung verankert und können dadurch später den Mietvertrag übernehmen.

Für das dezentrale Probewohnen stehen 20.000 Euro im Haushaltsentwurf. Mit der Genehmigung des Haushaltes werden die ersten Probewohnungen von der Stadt angemietet. Über die AG Wohnungslosenhilfe gab es einen Prozess, in dem 10 Menschen in Einzelfallgesprächen und Fallkonferenzen für das Probewohnen geeignet erscheinen. Die GeWoBau, die GWH und die Wohnstadt haben sich als Mitglieder der Arbeitsgruppe bereit erklärt, Wohnungen für dieses Angebot zur Verfügung zu stellen. In der letzten AG Sitzung am 14.02.2017 wurde beschlossen, dass es schriftliche Kooperationsregeln für die Umsetzung des Angebotes geben wird.

Ebenfalls bei dieser Sitzung der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe wurden die nächsten Schritte für die baulichen Maßnahmen in der Gisselberger Straße besprochen, die zeitnah erfolgen sollen, da das geplante Interimswohnen und die notwendigen Clearingunterkünfte ohne die baulichen Maßnahmen noch nicht angeboten werden können. Als Alternative zu Clearingunterkünften am Standort der Fachberatung Wohnen und der TAS gibt es Überlegungen, die Wohnungen im Ginseldorfer Weg übergangsweise als Clearingunterkünfte zu nutzen und die pädagogische Beratung durch aufsuchende Arbeit und Sprechstunden vor Ort zu gewährleisten.

**2. Gibt es dabei auch Angebote für Frauen zur Beendigung der Wohnungslosigkeit und Reintegration, die sicher und getrennt von Männern in den von a) bis d) aufgelisteten Bereichen stattfinden?**

Ja, es gibt dabei auch Angebote getrennt für Frauen und Männer zur Beendigung der Wohnungslosigkeit und Reintegration.

**3. Gibt es konkrete Planungen für die vom städtischen Bauamt für notwendig erachtete komplette Sanierung mit Umbau der Gisselberger Str. 35, incl. Kostenplanung und sind dabei spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen berücksichtigt ?**

Es gibt konkrete Planungen zur Sanierung und einem Umbau der Gisselberger Straße. Im Frühjahr 2017 wird ein Koordinierungstreffen in der Liegenschaft stattfinden, an dem u.a. Vertretungen des Diakonischen Werkes und der Stadtverwaltung Marburg teilnehmen werden. Unter Beteiligung der zuständigen Fachdienste des Bauamtes werden bei diesem Treffen eine Begehung des Gebäudes und Besprechung der Raumbedarfe vorgenommen. Eine vorliegende Analyse der Liegenschaft wird auf den aktuellen Stand gebracht und die Situation der weiblichen Klientel wird selbstverständlich mitberücksichtigt. Für die beschriebenen vorbereitenden und konkretisierenden Schritte stehen 100.000 Euro Planungskosten im Haushaltsentwurf.

Eine Herausforderung in der Planung des Umbaus liegt nach wie vor in der noch nicht vollständigen Verfügbarkeit des Gebäudes. Es gibt zwei Wohnungen, deren Mieter mit Dauermietrecht bisher einem Wohnungswechsel nicht zugestimmt haben. Sollte sich diese Situation trotz gemeinsamer Gespräche und Verhandlungen nicht ändern lassen, wird die Stadt ihre Planungen auf einen Alternativstandort ausweiten müssen.

**4. Wurden bereits Verbesserungen bei den Notunterkünften des Übernachtungsheims vorgenommen und wenn ja welche?**

Ja, es wurden bereits Verbesserungen vorgenommen. Die Räumlichkeiten des Übernachtungsheims wurden 2015/2016 von der JUKO komplett neu gestrichen und Schäden wurden beseitigt. Zudem ist die Beleuchtung in den Zimmern erneuert worden und die Duschen wurden repariert. In der Küche sind teilweise Elektrogeräte ausgetauscht worden und verschlissenes Inventar wurde ebenfalls ausgetauscht. Der Brandschutz ist durch Rauchmelder und eine entsprechende Beschilderung in Absprache mit dem Bauamt und dem Fachdienst Brandschutz verbessert worden. Danach erfolgte eine Grundreinigung des gesamten Gebäudes. Der zuständige Hausmeister kümmert sich zusammen mit der Objektbetreuung um die Erhaltung des erreichten Standards.

**5. Wann sollen die Umbaumaßnahmen des Gebäudes Gisselberger Straße begonnen bzw. durchgeführt werden?**

Derzeit sind im Gebäude Gisselberger Straße 35 zwei Wohnungen dauerhaft belegt, die eine Sanierung und den Umbau noch verhindern. Sollten Gespräche mit diesen beiden Woh-

nungsnutzenden keine Einigung bringen, sind die Umbaumaßnahmen nicht im erforderlichen Maße umsetzbar. Für diesen Fall wird ein Alternativobjekt zur Umsetzung des Wohnungslosenhilfegesamtkonzeptes in Betracht gezogen.

**6. Welche Interimslösung wird für die Zeit des Umbaus in Betracht gezogen, sieht der Magistrat in den Wohncontainern in Cappel dafür eine Lösung?**

Zunächst wird sich entscheiden, ob die Stadt an den Planungen des Umbaus der Gisselberger Straße aufgrund der dauerhaften Belegung zweier Wohnungen festhalten kann, oder ob ein Alternativobjekt in Betracht gezogen werden muss. Diese Entscheidung wird voraussichtlich bis zum Sommer 2017 getroffen werden können. Bei einem Alternativobjekt würde eine Interimslösung nicht benötigt.

Für den Fall einer Umsetzbarkeit der Sanierungs- und Umbaupläne am Standort Gisselberger Straße wurde bisher über mehrere Übergangsmöglichkeiten nachgedacht und gesprochen. Das ehemalige Camp Cappel ist bei diesen Überlegungen auch in Erwägung gezogen worden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass der Stadt zwar das Grundstück gehört, die darauf errichteten Gebäude jedoch im Eigentum des Landes Hessen stehen. Wir befinden uns im Austausch mit dem Land bzgl. der weiteren Nutzung der Objekte, haben jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Ob unsere Überlegungen einer übergangsweisen Belegung durch wohnungslose Menschen und der Hilfsangebote eine praktikable Variante für das Land darstellt, können wir aktuell nicht sagen.

**7. Wie weit wurden die als Notunterkünfte genutzten Wohnungen im Ginseldorfer Weg inzwischen modernisiert?**

Die Obdachlosenunterkünfte im Ginseldorfer Weg wurden bisher noch nicht modernisiert, da die weiteren Entwicklungen an diesem Standort von den Entscheidungen bzgl. der Gisselberger Straße abhängen. Im Prozess der Weiterentwicklung des Konzeptes gemeinsam mit den Mitgliedern der AG Wohnungslosenhilfe sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass ein bestandersetzender Neubau im Ginseldorfer Weg und eine Aufgabe des Standortes für Obdachlosenunterkünfte im Waldtal sinnvoll ist. Dies setzt jedoch voraus, dass eine breite Angebotspalette den Bedarfen auch für diese Zielgruppe in Marburg gerecht wird.

Die in den 24 Wohnungen vorgehaltenen 50 Plätze im Ginseldorfer Weg übersteigen dauerhaft den Bedarf an Obdachlosenunterkünften in Marburg. Nach der fachlichen Einschätzung wird es jedoch immer eine Gruppe von Menschen geben, die auf eine Unterbringung angewiesen sein wird. Die sachliche Zuständigkeit für obdachlose Menschen liegt auf örtlicher Ebene. Die Stadt muss dieser Aufgabe gerecht werden, aber wo und wie eine ordnungsrechtliche Unterbringung stattfindet, ist nicht festgelegt.

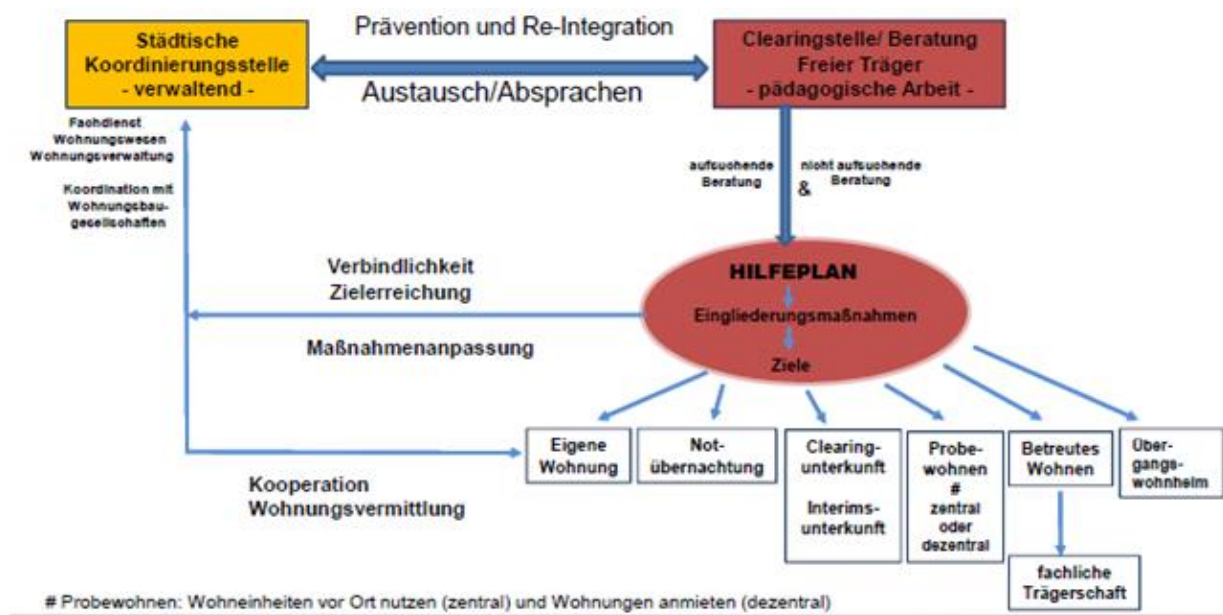
Andere Standorte mit geringeren Platzzahlen und auch andere Formen sind prinzipiell möglich. Während der Unterbringung ist eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung notwendig. Mit der Sanierung und dem Umbau des Standortes in der Gisselberger Straße können dort neue Unterkunfts- bzw. Unterstützungsangebote mit direktem Kontakt zur Fachberatung geschaffen werden. Von der Restrukturierung der Wohnungslosenhilfe sind dann weitere Entwicklungen abhängig.

**8. Welche Stelle der Stadtverwaltung hat die Koordination und das Monitoring des Gesamtprozesses der Marburger Wohnungslosenhilfe übernommen?**

Bei der Stadtverwaltung werden diese Aufgaben vom Fachdienst Wohnungswesen wahrgenommen. In diesem Fachdienst wurde unter anderem auch aus diesem Grund die seit Jahren unbesetzte Fachdienstleiterstelle wieder besetzt. Seit 01.03.2016 leitet Frau Mösbauer den Fachdienst Wohnungswesen und ist in dieser Funktion auch Mitglied der AG Wohnungslosenhilfe. Bei drohender Wohnungslosigkeit und in akuten Wohnungsnotsituationen soll für den einzelnen betroffenen Menschen zukünftig eine noch engere Zusammenarbeit der

Fachstellen erfolgen. Der Fachdienst Wohnungswesen ist auf der informierenden und verwaltenden Ebene für den einzelnen Menschen tätig (Informationsgespräch, Wohnungsvermittlung, Kontakt mit Wohnungsbaugesellschaften). Die Fachberatung des Diakonischen Werkes ist für die individuelle Beratung und die pädagogische Unterstützung im Rahmen eines Case-Managements zuständig (Klärung der Situation, Ressourcen und Hemmnisse). Bei Bedarf werden weitere Akteure mit in den Hilfeprozess eingebunden. Der Fachdienst und die Fachberatung tauschen sich über die Hilfesuchenden im Einzelfall aus, besprechen den Hilfeplan und die jeweiligen Unterstützungsangebote. Es erfolgen gegenseitig zeitnahe Rückmeldungen und Absprachen. Bei Bedarf finden auch gemeinsame Gespräche mit dem/der Betroffenen im Rahmen des individuellen Case-Managements statt und/oder Einzelfallkonferenzen mit Vertretungen von Einrichtungen des Betreuten Wohnens etc.. Darüber hinaus wird auch ein enger fachlicher Austausch unabhängig von Klienten weitergeführt.

Zur Veranschaulichung der Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle und der Beratungsstelle dient die folgende Abbildung aus der „Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes 2016“:



Die Zusammenarbeit der verwaltenden, städtischen Koordinierungsstelle und der Fachberatung Wohnen wird zukünftig noch enger aufeinander abgestimmt. Neben der einzelfallunabhängigen Kooperation wird die Arbeit mit dem einzelnen Menschen durch einen standardisierten Informationsaustausch weiter verbessert.

Im Austausch der verwaltenden Koordinierungsstelle und der pädagogisch verantwortlichen Clearingstelle ist abzuklären, welche Ziele mit dem einzelnen Menschen geplant sind, wie sich die Zielerreichung gestalten soll und wer wann welche Aufgabe übernimmt.

Der städtische Fachdienst ist als Koordinierungsstelle für das statistische Erfassen von Wohnungssuchenden und für eine noch abzustimmende Gesamtstatistik zuständig. Die Fachberatung für die Dokumentation der Unterkunftsformen und deren Auslastung. Die verwaltende Koordinierungsstelle übernimmt den Aufbau und die Pflege einer Gesamtstatistik für das Stadtgebiet Marburg:

- Personengruppen (Information, Beratung, Case-Management)
- Unterstützungsbedarf und Umfang: Informationsgespräch, ausschließlich Wohnungsvermittlung, Beratungsbedarf, umfangreiches Case-Management
- Anzahl der Gesamtkontakte
- Verbleib, nachhaltige Re-Integration
- Statistik nach Geschlecht und Herkunft (Landkreis, Stadt)

Die städtische Koordinierungsstelle ist auf der Grundlage der verfügbaren Daten für das Monitoring verantwortlich, bei dem Entwicklungen in den Blick genommen werden. Wenn sich

Bedarflagen in Marburg verändern und/oder Angebote nicht mehr wirksam sind, muss eine Steuerung und Anpassung der Gegebenheiten stattfinden.

Die Prozessbegleitung und die Organisation sowie Durchführung der Arbeitsgruppe des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe liegt bei der städtischen Sozialplanung. Frau Meier hat die Aufgabe, das gemeinsam mit dem Runden Tisch erarbeitete Gesamtkonzept in der Umsetzung zu begleiten und den Prozess mit allen AG Mitgliedern weiter voranzubringen. Für die Transparenz des Gesamtprozesses stehen öffentlich alle Protokolle und Präsentationen der AG Treffen zur Verfügung:

<https://www.marburg.de/sozialplanung>

### **9. Welche (Finanzierungs-)Chancen bestehen für die Reintegrationsmaßnahmen des Konzepts und die erforderlichen zusätzlichen Stellen beim Diakonischen Werk Oberhessen und den anderen beteiligten Freien Trägern?**

Es bestehen vielfältige Chancen für alle Beteiligten und vor allem für die Zielgruppe der Wohnungslosen. In der AG Wohnungslosenhilfe arbeiten zahlreiche Akteure mit, die ihre Vorstellungen bisher bereits aktiv eingebracht haben. Als Weiterentwicklung zum Gesamtkonzept wurden beispielweise auch Ansätze der Sozialen Hilfe Marburg für Menschen mit einer Doppeldiagnose besprochen. Hierbei geht es um Betreutes Wohnen und neu zu schaffende Plätze für die angesprochene Zielgruppe.

Im bisherigen Prozess gab es konkrete Finanzierungschancen für die Einrichtung neuer aufsuchender Ansätze. Durch die Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren für eine Förderung nach EHAP (FEAD) der Europäischen Union durch das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollten Fördermittel generiert werden.

Das Diakonische Werk hat sich in der Kooperation mit der Stadt Marburg am Interessenbekundungsverfahren des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffene Personen beteiligt. Bei einer maximalen Projektförderdauer von 5 Jahren konnte eine Höchstfördersumme von 1 Mio. Euro beantragt werden. Die Möglichkeit einer „aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork)“ und einer gezielten Quartiersarbeit waren mit diesen Geldern geplant. Das Diakonische Werk hat eine ablehnende Rückmeldung erhalten, da aufgrund der Situation in Marburg kein Handlungsbedarf vom Ministerium gesehen wurde.

Zur Umsetzung des Konzeptes stehen für das Probewohnen 20.000,- Euro im Haushaltsentwurf. Des Weiteren sind zukünftig Planungs- und Investitionskosten für den Umbau und die Sanierung der Gisselberger Straße vorgesehen. Die Stadt übernimmt aktuell die Miete für dieses Objekt und Zuschüsse für die Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werkes. Die ansässige Fachberatung Wohnen des Diakonischen Werkes wird über den LWV finanziert. Alle Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, das mehrheitlich beschlossene Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe nach dem Abschluss der Gespräche in der Gisselberger Straße kontinuierlich weiter umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister